



## So wird Ihr Besuch im Landtag ein Erfolg!

Bitte beachten Sie folgende Informationen und Verhaltensregeln und geben Sie diese ggf. an die Mitglieder Ihrer Gruppe weiter.

### Verhaltensregeln für Besucherinnen und Besucher sowie für Besuchergruppen

Ankommende Gäste sowie Gäste einer Besuchergruppe melden sich bitte zu Ihrem Besuchstermin bei der Pförtnerei, um von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Besucherdienstes abgeholt zu werden. Bitte beachten Sie, dass für den Zutritt in das Landeshaus ein gültiger Lichtbildausweis notwendig ist.

Der denkmalgeschützte Paternoster darf aus Sicherheitsgründen von Besuchergruppen nicht genutzt werden. Bei Bedarf steht ein Fahrstuhl zur Verfügung. Ihre Begleitperson des Besucherdienstes oder ein Mitarbeiter der Pförtnerei helfen Ihnen gern. Die Nutzung der Garderobe und der Schließfächer (1 € Pfand) ist kostenlos.

Beim Besuch einer Plenardebatte müssen vor Betreten der Tribüne Mäntel, Kopfbedeckungen, Taschen und Rucksäcke an der Garderobe abgegeben werden. Darüber hinaus dürfen keine Speisen und Getränke mit auf die Tribüne genommen werden, das Mobiltelefon ist abzuschalten sowie auf Beifalls- oder Missfallensbekundungen zu verzichten. Fotoaufnahmen sind ohne Verwendung von Blitzlicht vom Sitzplatz aus erlaubt.

Bitte beachten Sie auch die weitergehenden Hinweise in der Hausordnung des Landtages (s. Auszug auf Seite 2 – die gesamte Hausordnung finden Sie unter [sh-landtag.de](http://sh-landtag.de), sie ist auch bei der Pförtnerei erhältlich).

Rund um das Landeshaus stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Parkplätze für Menschen mit Behinderung und für E-Fahrzeuge mit Typ-2-Stecker sind neben dem Landeshaus (Südseite) ausgeschildert. Kostenpflichtige Busparkplätze befinden sich am Ostseekai, ca. 1 km vom Landeshaus entfernt.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie vom Hauptbahnhof aus mit der Buslinie 41/42 (Richtung Tannenberg/Suchsdorf) in ca. 10 Minuten Fahrtzeit das Landeshaus, Ausstieg: Landtag. Mit der Buslinie 51 (Richtung Reventloubrücke) fahren Sie ca. 20 Minuten, Ausstieg: Reventloubrücke (Endstation).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Besucherdienst des Landtages freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine gute Anreise!

*Bei der Gestaltung Ihres weiteren Kiel-Programms unterstützt Sie gern die Tourist-Information Kiel, Telefon 0431/67910-0, Fax 0431/67910-99, [www.kiel-sailing-city.de](http://www.kiel-sailing-city.de)*

## Auszug aus der Hausordnung für die Liegenschaften des Schleswig-Holsteinischen Landtages

### § 14 Verhalten im Plenarsaal und auf der Tribüne

- (1) Besucherinnen und Besuchern und Zuhörerinnen und Zuhörern von öffentlichen Sitzungen des Landtages und seiner Gremien ist es untersagt, im Plenarsaal Erklärungen abzugeben sowie Beifall oder Missfallen (z. B. Applaus, Pfiffe, Zwischenrufe, das Verteilen von Flugblättern, das Zeigen von Transparenten oder entsprechenden Kleidungsaufdrucken etc.) zu bekunden.
- (2) Besucherinnen und Besucher der Plenarsitzungen haben die ihnen auf der Besuchertribüne zugewiesenen Sitzplätze einzunehmen. Mäntel, Schirme, Koffer und Taschen sowie ähnliche Gegenstände müssen an der Garderobe abgegeben werden. Dies gilt nicht für Handtaschen, wenn sie vorher einer Kontrolle unterzogen werden können.
- (3) Die Benutzung und der Betrieb von Mobiltelefonen im Plenarsaal und auf den Besuchertribünen sind mit Ausnahme der zur Verfügung stehenden Systemtelefone untersagt.
- (4) Gestellte Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen und Interviews sind außerhalb von Plenarsitzungen ebenso nicht gestattet wie Fotoaufnahmen, die über den persönlichen Gebrauch von Besucherinnen und Besuchern hinausgehen. Über Ausnahmen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Landtages.
- Film- und Fotoaufnahmen im Rahmen der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages genehmigten Veranstaltungen sind zu Dokumentationszwecken und für die Berichterstattung durch Medien zulässig. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien bzw. die fotografierenden Besucherinnen und Besucher sind dafür verantwortlich, dass Rechte Dritter durch die Aufnahmen nicht verletzt bzw. notwendige Einwilligungen zur Aufnahme eingeholt werden.
- (6) Speisen und Getränke dürfen nicht mit in den Plenarsaal genommen werden.

### § 15 Aufzeichnung von Plenar- und Ausschusssitzungen

- (1) Im Plenarsaal und in den Sitzungsräumen dürfen Geräte zur Aufzeichnung, Übertragung oder Wiedergabe von Bild und Ton nur mit Genehmigung der Sitzungsleiterin oder des Sitzungsleiters benutzt werden.
- (2) Die Zutrittsberechtigung in den Plenarsaal für Vertreterinnen und Vertretern der Medien schließt die Genehmigung zur Benutzung von Geräten zur Aufzeichnung von Bild und Ton ein. Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages kann weiter gehende Regelungen für die Medien im Plenarbereich (Anlage 3) feststellen und als Anlage zur Hausordnung bekannt machen.
- (3) Besucherinnen und Besuchern der Plenarsitzung dürfen Fotoaufnahmen für den privaten Gebrauch ohne Verwendung von Blitzlicht vom Sitzplatz nur tätigen, wenn andere dadurch nicht gestört werden. Detailaufnahmen von Unterlagen sind untersagt. Die fotografierenden Besucherinnen und Besucher sind dafür verantwortlich, dass Rechte Dritter durch die Aufnahmen nicht verletzt bzw. notwendige Einwilligungen zur Aufnahme eingeholt werden.